

II- 12.36 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

XIV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.001/29-Parl/76

Wien, am 27. Juli 1976

An die  
Parlamentsdirektion

520/AB

Parlament  
1017 Wien

1976 -08- 04  
zu 481/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 481/J-NR/76, betreffend die Neuordnung des juristischen Studiums, die die Abgeordneten Dr. ERMACORA, Dr. BLENK und Genossen am 11.Juni 1976 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Wie auch in der Begründung der Anfrage ausgeführt, wurde in der XIII. Gesetzgebungsperiode nach jahrzehntelangen Bemühungen um einen Gesetzentwurf für die Neuordnung des juristischen Studiums erstmals eine Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften zugeleitet. Bedauerlicherweise war aus zeitlichen Gründen eine Beschlusffassung in der XIII. Gesetzgebungsperiode nicht mehr möglich. Wann die "seit Jahren überfällige Neuordnung des rechtswissenschaftlichen Studiums als Regierungsvorlage dem Parlament zugeleitet werden wird", kann mit einer datumsmäßigen Angabe nicht beantwortet werden.

ad 2)

Seit Ende der XIII. Gesetzgebungsperiode hat sich im Hinblick auf einen der wesentlichen Reformpunkte des rechtswissenschaftlichen Studiums - nämlich die Zweiteilung des Studiums in ein Diplom- und Doktoratsstudium - insoferne eine Veränderung ergeben, als im Hinblick auf den Grundsatz der gleichen rechtswissenschaftlichen Ausbildung aller Justizberufe die Standesver-

- 2 -

tretung der Notare und in der Folge auch der Richter analog zur bestehenden Regelung bei den Rechtsanwälten (vgl. § 4 Rechtsanwaltsordnung, RGeB1.Nr. 96/1868 sowie die RGeB1. Nr. 262/1854 und 264/1854) das Doktorat der Rechtswissenschaften als Berufsvoraussetzung verlangten.

ad 4)

JA

ad 3) und 5)

Da diese Gespräche noch nicht beendet sind, kann die Frage nach Ergebnis und Änderungen noch nicht beantwortet werden.

*✓ in blau*